



**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.482.346

Wien, am 9. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juni 2022 unter der Nr. **11185/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Pressebegleitung bei Reisen mit der Politik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Welche Auslandsreisen, auf denen Journalist\_innen und weitere Medienschaffende mitgenommen wurden, gab es in ihrem Ministerium zwischen 01.01.2021 und 31.05.2022? (Bitte um Auflistung nach Datum, Reiseort und beteiligtem/r Minister\_in sowie Staatssekretärin)*

Im angefragten Zeitraum wurden folgende Auslandsreisen meines Amtsvorgängers und mir durch Journalistinnen und Journalisten begleitet:

Datum	Reiseort
27. – 29. April 2021	Westbalkan (Nordmazedonien, Bosnien und Herzegowina, Serbien)

16. Juni 2021	Dänemark
24. August 2021	Litauen
28. – 29. September 2021	Westbalkan (Albanien, Kosovo, Montenegro)
15. Oktober 2021	Niederlande
9. – 12. November 2021	Israel
18. Jänner 2022	Ungarn
20. – 21. Jänner 2022	Litauen
26. April 2022	Tschechien
10. – 11. Mai 2022	Deutschland

**Zur Frage 2:**

- *Gibt es Kriterien nach denen entschieden wird, ob und welche Journalist\_innen auf Reisen mitgenommen werden?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Auswahl von Medienvertreterinnen und Medienvertretern bei individuellen Auslandsreisen orientiert sich an unterschiedlichen Überlegungen. Hierzu zählen unter anderem Anlass und Umstand der Reise, mediale Präsenz am Besuchsort, mediale Reichweite, Zielgruppenorientierung, inhaltliche Schwerpunkte, Interessen des Mediums und die Gewährleistung von Ausgewogenheit und Gleichbehandlung zwischen den Medien über einen längeren Zeitraum bzw. die Legislaturperiode.

**Zur Frage 3:**

- *Wer war oder ist in ihrem Ministerium für die Auswahl der Medien bzw. der mitgenommenen Journalist\_innen, Pressevertreter\_innen, Fotograf\_innen und Kameraleute zuständig?*
  - a. *Waren Sie im Vorfeld solcher Reisen in die Auswahl eingebunden?*
    - i. *Wenn ja, inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Für die genannte Auswahl ist die jeweils sachlich zuständige Organisationseinheit verantwortlich.

**Zur Frage 4:**

- *Welche Kosten in welcher Höhe wurden auf diesen Reisen für die Journalist\_innen, Pressevertreter\_innen, Fotograf\_innen und Kameraleuten übernommen?*

Wie bei Reisebegleitungen von Mitgliedern der Bundesregierung durch Medien üblich, wird jedem Medium ein Teilbetrag der angefallenen Reisekosten in Rechnung gestellt. Die derzeitige Refundierungspraxis meines Ressorts sieht die Festlegung einer Pauschale für Hotel- und Transportkosten für mitreisende Medienvertreterinnen und Medienvertreter vor. Die Höhe der Pauschale wird gesondert für jede Reise festgelegt.

Gerhard Karner



